

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 31.01.2019 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.11.2018
3. Einwohnerfragestunde
5. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Gewässerschutz
6. Anfrage der Fraktion Die Linke zum Tierschutzrecht
7. Verwendung des Jahresüberschusses 2017 der Förde Sparkasse
8. Sachstand zum Klimaschutzteilkonzept "Anpassung an den Klimawandel" **VO/2017/251-001**
9. Sachstand 'Zukunft des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde' **VO/2017/252-004**
10. Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Klimaschutzagentur **VO/2017/252-003**
11. Verschiedenes



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2017/251-001
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	16.01.2019
		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Krug, Sebastian
		öffentliche Mitteilungsvorlage	
Sachstand zum Klimaschutzteilkonzept "Anpassung an den Klimawandel"			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Auch die größten Klimaschutzbemühungen werden nicht verhindern, dass sich das Klima zu Ungunsten für die Menschheit ändern wird. Der Klimaschutz kann die Auswirkungen lediglich begrenzen, für ein Verhindern ist es bereits zu spät. Der atmosphärische Treibhauseffekt hat einen Zeitversatz von ca. 25 Jahren. Das hat zur Folge, dass selbst das sofortige Einstellen jeglicher Treibhausgasemissionen ein Fortschreiten des Klimawandels für 25 Jahre zur Folge hätte.

Mit Beschluss des Umwelt- und Bauausschusses vom 14.09.2017 wurde das Klimaschutzmanagement aufgefordert, Fördermittel für die Erstellung einer Anpassungsstrategie einzuwerben.

Der Zuwendungsbescheid des Projektträgers Jülich ist am 14.11.2018 in der Kreisverwaltung eingegangen und die Ausschreibung zur Erstellung der Strategie wurde veröffentlicht.

Mit dem Abschluss der Erstellung wird in ca. 12 Monaten gerechnet.

Inhalte werden sein:

1. Zusammenfassung des wissenschaftlichen Standes zu regionalen Klimaveränderungen
2. Für die Sektoren, bei denen die Zuständigkeit beim Kreis liegt soll die konkrete Betroffenheit identifiziert werden. Hierzu gehören:
 - Wasserwirtschaft

- Landwirtschaft, Wald und Forstwirtschaft
 - Naturschutz
 - Menschliche Gesundheit
 - Küsten- und Meeresschutz
 - Katastrophenschutz
 - Raumordnung und Bauwesen,
 - Straßenbau und Verkehr
 - Industrie und Gewerbe
 - Tourismus
 - Denkmalschutz
3. Kommunale Gesamtstrategie für die Klimawandelanpassung
 4. Akteursbeteiligung
 5. Maßnahmenkatalog
 6. Verstetigungsstrategie

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kreis hat 62.500 EUR für die Entwicklung der Strategie bereit gestellt, noch einmal die gleiche Summe kommt vom BMUB

Anlage/n:



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2017/252-004	Status: öffentlich
Federführend: FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Datum: 16.01.2019	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Krug, Sebastian	öffentliche Mitteilungsvorlage
Sachstand 'Zukunft des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde'		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschuss am 30.10.2018 wurde durch das Klimaschutzmanagement der aktuelle Stand zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde dargestellt. Es wurden verschiedene Organisationsformen vorgestellt und verdeutlicht, dass zur Aktivierung der kreisansässigen Kommunen eine gemeinsame Klimaschutzagentur einen effizienten Weg darstellen kann.

Mit dem Haushaltsbeschluss des Kreistages vom 17.12.2019 wurde die Aufstockung der Klimaschutzsachmittel um 150.000 EUR bewilligt.

Die Gründung einer Klimaschutzagentur unterstützen zurzeit 21 Kommunen mit Beschluss (55.000 Einwohner / näheres in Anlage 1), die Gesellschaft für Energie und Klimaschutz mbH würde eine Gründung finanziell unterstützen und das Land, vertreten durch das MELUND, begrüßt ausdrücklich die Vorreiterrolle und möchte inhaltlich gerne unterstützen.

Um die nächsten Schritte einzuleiten, ist es nunmehr notwendig, dass eine Entscheidung darüber erfolgt, wie der Kreis die zur Verfügung gestellten Mittel einsetzen soll. Mithin bedeutet dieses, ob die Kreisverwaltung den Auftrag erhält, eine gemeinsame Klimaschutzagentur mit den Kommunen, wie es das Gutachten empfiehlt, zu gründen oder ob eine andere Strategie verfolgt werden soll.

Um eine Beratung zum konkreten Vorgehen zu ermöglichen, werden nun noch weitere Informationen zu bereits diskutierten Fragen bereitgestellt:

- 1) **Kommunale Beratung:** Ziel muss es sein, dass möglichst alle 169 Kommunen die Möglichkeit haben, sich an der Umsetzung der Ziele im

Energiewende- und Klimaschutzgesetz zu beteiligen. In den vergangenen fünf Jahren, die das Klimaschutzmanagement für den Kreis tätig war, gehörte die Beratung der Kommunen zu den wichtigsten Tätigkeiten. Es stellte sich dabei aber immer mehr heraus, dass die Kommunen zwar oftmals das Interesse am Klimaschutz hatten, aber für die Erstellung einer eigenen Strategie oder der Umsetzung eigener Maßnahmen kein Personal und/oder keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Eine reine kommunale Beratung ist daher wenig zielführend und wird auch bereits durch die Energieagentur S-H erfüllt. Die Bereitstellung von Personalkapazitäten in einer möglichen Agentur die von Kreis und Kommunen finanziert wird, ginge die Herausforderung daher auf eine neue Weise an (Nähere Ausführung in Anlage 1)

- 2) **Overhead:** Die Overheadkosten einer Klimaschutzagentur liegen im ersten Jahr bei 18% und würden mit der Zunahme an Personal im dritten Jahr bei 15% liegen können. Der Overhead der KielRegion GmbH liegt mit 12 Mitarbeitern bei 11%. Der Overhead der Kreisverwaltung beträgt 17% direkt an der Kostenstelle, insgesamt aber über 20%. (Berechnung in Anlage 1)
- 3) **Wissensmanagement:** Wissenstransfer ist unabhängig von der Organisationsform eine Herausforderung. Zurzeit sind das Wissen, das Netzwerk und die Projekterfahrung bei einer Person konzentriert. Eine neu zu schaffende Struktur mit einem Team und flacher Führungshierarchie gewährleistet ein Wissensmanagement. Die Aufgaben einer Agentur und die entsprechenden Sitze der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat stellen den permanent Zugriff durch die Gesellschafter auf das Wissen sicher. (Ausführlich in Anlage 1)
- 4) **Beteiligung der WFG:** Anstelle des Kreises könnte auch die WFG Gesellschafter einer Klimaschutzagentur werden. Dies wurde bereits im Falle der KielRegion GmbH erfolgreich praktiziert und würde gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Zukunftsstrategie durchaus inhaltlich sinnvoll sein. (Näheres in Anlage 1)
- 5) **Andere Organisationsmodelle:** In Anlage 1 werden eine Klimaschutzagentur GmbH ohne Beteiligung des Kreises, ein kommunaler Klimaschutz-Zusammenschluss und ein kreisweites Klimaschutznetzwerk diskutiert.
- 6) **Förderung:** Die Gesellschaft für Energie- und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) begrüßt die Vorreiterrolle des Kreis Rendsburg-Eckernförde zu einer Klimaschutzagentur. Im Falle einer Gründung gibt die EKSH 7.500 EUR als Gründungszuschuss.
- 7) **Unterstützung:** Das MELUND begrüßt ausdrücklich die Vorreiterrolle und den Modellcharakter, den die Gründung einer Klimaschutzagentur bedeuten würde. Mit einem Anschreiben (Anlage 2) sichert das Ministerium inhaltliche Unterstützung der Entwicklung und Förderung von ausgewählten Maßnahmen einer Agentur zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Anlage 1: Detaillierte Ausführungen

Anlage 2: Anschreiben des MELUND



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

Mittwoch, 16. Januar 2019

Mitteilungsvorlage

UBA 31.01.2019

Anlage 1

1) Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein heißt es: "Die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Schleswig-Holstein soll bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent, bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 Prozent, bis zum Jahr 2040 um mindestens 70 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent im Vergleich zu den Gesamtemissionen des Jahres 1990 verringert werden. Angestrebt wird für 2050 der obere Rand des Zielkorridors.

Im Hinblick auf diese Ziele - welche Strategie verfolgt das Klimaschutzmanagement des Kreises, um alle 169 Kommunen nachhaltig in die Erreichung dieser Ziele einzubinden?

Ziel muss es sein, dass möglichst alle 169 Kommunen die Möglichkeit haben, sich an der Umsetzung der Ziele im Energiewende- und Klimaschutzgesetz zu beteiligen. Aufgabe des Klimamanagements ist es, den Kreis und Kommunen durch Beratung, Ideen- und Projektfindung, Beantragung von Fördermitteln und bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. In den vergangenen fünf Jahren, die das Klimaschutzmanagement für den Kreis tätig war, gehörte diese Beratung von Kommunen zu den wichtigsten Tätigkeiten. Es stellte sich dabei aber immer mehr heraus, dass die Kommunen zwar oftmals das Interesse am Klimaschutz hatten, aber für die Erstellung einer eigenen Strategie oder der Umsetzung eigener Maßnahmen kein Personal und/oder keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Frage ist demnach, wie die 169 Kommunen in die Lage versetzt werden können, sich an den Zielen zu beteiligen. Dabei ist offenkundig, dass nicht alle Kommunen – insbesondere die kleineren – das Fachwissen und die personellen Ressourcen vorhalten können, um (gelegentlich) Anträge zu stellen und/oder Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen.

Die vorliegende Studie zur ‚Zukunft des Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde‘ kommt zu der Erkenntnis, dass durch eine effiziente Zusammenarbeit, dieses Beratungsdilemma beseitigt werden kann.

Ein effizientes Klimaschutzmanagement kann aber auch nicht alle Klimaschutzaufgaben in Gänze übernehmen. Einige Eigenleistung müssen weiterhin durch die

Kommunen erbracht werden. Klimaschutz ist und bleibt eine Querschnittsaufgabe. Deswegen müssen – unabhängig von der Organisation – die Kommunen selbst erkennen, dass sie die Klimaschutzziele durch geeignete Maßnahmen befördern müssen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen müssen sie dann auch finanzielle Mittel einplanen und einem Klimaschutzmanagement geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

Größere Kommunen sind eher in der Lage den kommunalen Klimaschutz eigenständig mit der geeigneten Personalkapazität zu unterstützen, während kleinere Kommunen auf eine verstärkte Zuarbeit angewiesen sind.

Sollen alle 169 Kommunen unabhängig von einander im Klimaschutz aktiv werden, um annähernd Klimaneutral zu werden, bedarf es Vorort hauptamtliche Akteure. Es müsste also pro Stadt, Amt oder amtsfreie Gemeinde eine Klimaschutzstelle geschaffen werden. Die Schaffung von bis zu 22 Klimaschutzstellen im Kreisgebiet ist jedoch unrealistisch und zugleich auch ineffizient. Dazu kommt die fachliche Hürde, dass nach momentanem Stand des Klimaschutzes vor Ort eine Person alleine in der Verwaltung die Strom-, Wärme- und Mobilitätswende durch eigene Maßnahmen vorantreiben soll.

Wie könnte eine Klimaschutzagentur die Zielerreichung unterstützen?

Eine Klimaschutzagentur könnte durch effiziente Ressourcenbündelung Kapazitäten zur Umsetzung von Maßnahmen bei den Gesellschaftern bereitstellen. Durch die gemeinsame Finanzierung der Kommunen und des Kreises könnten, je nach finanzieller Ausstattung, so schon zu Beginn für 20 Kommunen mit entsprechend großem Bevölkerungsanteil bis zu 5 Personalstellen geschaffen werden, die gemeinsam mit den Gesellschaftern die Maßnahmenentwicklung, die Fördermittelbeantragung und die Umsetzung vorantreiben können. Mit dem Beitritt weiterer Gesellschafterkommunen und/oder Fördergelder, könnten dann bei Bedarf zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dabei kann die Klimaschutzagentur nicht alleine den Klimaschutz für alle Gesellschafter umsetzen, sondern ist weiterhin auf Akteure vor Ort angewiesen. Die Klimaschutzagentur stellt das Fachwissen zur Verfügung und hält als Schnittstelle die verschiedenen Akteure zusammen. Durch die Übernahme von Ausschreibungen von Klimaschutzmaßnahmen oder der Einwerbung von Fördermitteln kann den ehrenamtlichen Aktiven oder den kommunalen Verwaltungen zugearbeitet werden.

Allerdings kann eine Klimaschutzagentur zunächst auch nur für die Gesellschafter tätig werden und nicht den Klimaschutz in 169 Kommunen zugleich vorantreiben.

Wie könnten einer oder mehrere Berater in der Kreisverwaltung dies tun?

Die Möglichkeiten eines oder mehrerer KlimaschutzmanagerInnen in der Kreisverwaltung alleine sind begrenzt. Um die Klimaschutzziele auch durch geeignete Projekte auf kommunaler Ebene zu erreichen, bedarf es in jedem Fall zusätzlicher Ressourcen. Mit der Novellierung der Kommunalrichtlinie ist es für Kommunen etwas leichter geworden, eigene KlimaschutzmanagerInnen zu beantragen. Die Aufgabenstellung des Managements hat sich nun aber verändert. Vor der Novellierung wurde

durch ein externes Büro ein Klimaschutzkonzept erarbeitet, welches in den fünf folgenden Jahren durch ein Management (innerhalb der Verwaltung) umgesetzt werden sollte. Mit der Neuerung der Richtlinie hat das Klimaschutzmanagement in den ersten zwei Jahren das Konzept selber zu erstellen. Auch ist die Förderung für die Personalstelle gesunken. Während zuvor drei Jahre mit 65% gefördert wurden, sind es nun nur noch zwei Jahre. Aufgabe der Berater ist es nun, die Kommunen durch Aufklärung und Unterstützung dazu zu bringen, einen eigenen Prozess anzustoßen und eine Stelle im Amt oder in der Kommune direkt zu schaffen. Insoweit gibt es Möglichkeiten, dass Kommunen sich über Förderungen ein eigenes Klimaschutzmanagement schaffen. Dieses lohnt sich allerdings nur für Kommunen, die über eine entsprechende finanzielle und personelle Kapazität verfügen und für die sich ein eigener Manager lohnt. Außerdem würden diese KlimaschutzmanagerInnen Einzelkämpfer bleiben.

Eine Zuarbeit der KreisklimaschutzmanagerInnen kann auch in dieser Konstellation nur erfolgen, wenn nicht zu viele Kommunen den Prozess gleichzeitig anstoßen. Eine Umsetzung von Maßnahmen läge in diesem Fall weitestgehend bei den Kommunen selbst und könnte vom Kreis nur in beratender Funktion begleitet werden.

2) Könnte in Vertretung für den Kreis die WFG Gesellschafter bei einer Klimaschutzagentur werden und welche Vor- und Nachteile hätte dies?

Wie bereits bei anderen Gesellschaften der Fall, kann die WFG den Gesellschafteranteil für den Kreis übernehmen. Dies wurde z.B. im Falle der KielRegion GmbH bereits so erfolgreich gehandhabt. Da auch die Zukunftsstrategie des Kreises bei der WFG verankert ist, könnten sich hier durch eine organisatorische Nähe Synergieeffekte bei der Projektentwicklung für die Kommunen entstehen. Gemeinsame Ziel des Klimaschutzes und der Zukunftsstrategie für mehr Lebensqualität im Kreis können durch den Sitz der WFG im Aufsichtsrat einer Klimaschutzagentur effizient aufeinander abgestimmt werden.

Zwei Punkte gilt es bei dieser Überlegung zu beachten:

1. Die WFG ist nur zu 96,16% kommunal, dies könnte steuerliche und vergaberechtliche Auswirkungen auf die Klimaschutzagentur haben. Mögliche Implikationen werden zurzeit geprüft.

2. Die WFG bekommt immer mehr und diversere Aufgaben zugeteilt. Neben der klassischen Wirtschaftsförderung, liegen Tourismus, KielRegion, die Häfen, die Naturparke und die Zukunftsstrategie bereits dort. Der Klimaschutz würde einen weiteren Aufgabenbereich bedeuten. Gleichwohl sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit durchaus auch Zielsetzungen, die im Sinne der Wirtschaftsförderung von großem Interesse sind. Eine lebenswertere Region ist auch für moderne Unternehmen von immer größerem Interesse. Dies ist auch der Grund für die Ansiedlung der Zukunftsstrategie zur Steigerung der Lebensqualität bei der WFG.

3) Wie hoch wären die Overheadkosten bei einer Klimaschutzagentur? Wie hoch sind diese, wenn der Klimaschutz beim Kreis oder bei der WFG angesiedelt sind?

Gewinn- und Verlustrechnung einer potentiellen Klimaschutzagentur für die ersten drei Jahre:

Annahme:

Kreisbeitrag 275.000 EUR pro Jahr
 Kommunen 180.000 EUR im ersten Jahr
 200.000 EUR im zweiten Jahr
 270.000 EUR im dritten Jahr

Fördermittel 25.000 EUR im ersten Jahr
 85.000 EUR im zweiten Jahr
 127.000 EUR im dritten Jahr

Ein- und Auszahlungen (GuV Gliederung)			
TEUR	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
Gesamtleistung	435	528	620
Personalaufwand	-299	-389	-454
Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	-44	-50	-72
sonstiger Aufwand	-77	-86	-95
Prozent Overhead	18	16	15
Jahresergebnis	15	3	0
FTE	4,5	6,0	7,0
Mitarbeiter	5	6	7

Overheadberechnung für den Klimaschutz in der Kreisverwaltung (Kostenstelle 511102) am Beispiel 2017:

Klimaschutz		Overhead	
Gehalt	50.230,50 €	Umlagen Bezüge	17.747,13 €
Lohnnebenkosten	14.067,65 €	Umlagen Büro	1.554,54 €
Sonstiges	2.161,62 €	Umlagen Reise / sonst.	180,47 €
Budget	30.000,00 €		
Summe:	96.459,77 €	Summe:	19.482,14 €
		Prozent Overhead:	17

Die Overheadkosten der Kreisverwaltung sind nur anhand der Kostenstelle für den Klimaschutz errechnet worden. Darin sind Umlagen, wie zum Beispiel die der Personalabteilung, IT-Personal und andere für die internen Abläufe beauftragten Personalstellen nicht enthalten. Die realistischen Overheadkosten liegen nach der Veröffentlichung der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) bei mindestens 20%.

Mit der Zunahme an Personal wird der prozentuale Anteil des Overheads in der Klimaschutzagentur sinken und könnte im dritten Jahr bei 15 % liegen. Dies bestätigte sich auch nach Rücksprache mit der KielRegion GmbH, deren Overhead mit einem

deutlich höheren Personalstamm (12 Vollzeitstellenäquivalente) bei 11% liegt. Dabei bleibt aber zu berücksichtigen, dass auch weiterhin allgemeine Aufgaben und Kosten bei der Kreisverwaltung verbleiben (Beteiligungsmanagement, Gremienbetreuung etc.).

Ob der Kreis oder die WFG Gesellschafter in einer Klimaschutzagentur ist, hat nur geringfügige Auswirkungen auf den Overhead. Es können sich durchaus Effizienzsteigerungen ergeben, wenn zentrale Dienstleistungen, wie z.B. IT-/Serverkapazität, zentrale Dienstleistungen wie Personalservice etc. durch die WFG bereitgestellt werden. Ob und welchem Umfang dies möglich ist, muss geprüft werden.

4) Welche Kommunen haben bereits eine Absichtserklärung zur Gründung einer Klimaschutzagentur unterzeichnet? Bei welchen Kommunen ist die Unterzeichnung absehbar? Wie viele Einwohner haben diese Kommunen zusammen?

Seit August 2018 wurden 68 Kommunen über das Projekt informiert. 21 Kommunen (55.000 Einwohner) haben sich positiv zur Absichtserklärung ausgesprochen. 11 Kommunen (6.000 Einwohner) haben das Vorhaben zunächst abgelehnt. Bei 36 Kommunen (67.000 Einwohner) steht die Entscheidung noch aus. Die Kommunen des Amtes Bordesholm warten geschlossen auf eine Entscheidung des Kreises, bevor es auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Kommunen die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zur Gründung bereitstehen:

Kommune	Einwohner
Rendsburg	28.055
Kronshagen	11.782
Altenholz	9.937
Gettorf	7.435
Osterrönfeld	5.159
Schacht-Audorf	4.742
Fleckeby	2.161
Felde	2.149
Melsdorf	1.816
Quarnbek	1.756
Westensee	1.586
Bredenbek	1.513
Barkelsby	1.507
Damp	1.485
Kosel	1.374
Bovenau	1.117
Windeby	1.039
Achterwehr	984
Loose	844
Schülldorf	783
Güby	665
Ostenfeld	596
Gammelby	521
Altenhof	306

Haßmoor	268
Rade b. Rendsburg	197

Einwohnerzahl (EZ) gesamt:	89.777
EZ (1. Beschluss im Fachausschuss):	42.016
EZ Beschluss in der GV:	13.807

Noch ausstehende Vorstellungen des Vorhabens in:

- Amt Dänischenhagen (23.01.)
- Amt Dänischer Wohld (23.01.)
- Amt Jevenstedt (11.02.)
- Stadt Büdelsdorf (12.02.)
- Amt Hohner Harde (05.03.)
- Amt Fockbek (angefragt)
- Amt Mittelholstein (angefragt)
- Amt Molfsee (angefragt)
- Amt Nortorfer Land (angefragt)
- Gemeinde Wasbek (angefragt)

5) Wie kann das Wissen im Bereich Klimaschutz (personenunabhängig) institutionalisiert werden und welche Organisationsform ist hierfür die beste?

Wissenstransfer ist in jedem Fall – unabhängig von der Organisationsform – eine große Herausforderung. Im aktuellen Zustand des Klimaschutzmanagements gibt es kein Wissensmanagement. Das Wissen, das Netzwerk und die Projekterfahrung konzentrieren sich bei einer Person. Es gibt keine Stellenvertretung, die in das tägliche Geschäft eingebunden ist. Bei Ausfall oder Weggang der Person würde das Klimaschutzwissen auf Kreisebene vollständig wegbrechen und müsste grundsätzlich neu aufgebaut werden. Eine weitere Klimaschutzmanagerstelle würde das Risiko eines Totalverlusts reduzieren. Für den optimalen Wissenstransfer sollten die beiden Stellen räumlich zusammen angesiedelt werden.

Das optimale Wissensmanagement erhält man durch die Institutionalisierung des Wissens in einem Team mit einer flachen Führungshierarchie. Durch eine neu zu schaffende Struktur wäre gewährleistet, dass kein Klimaschutzwissen verloren geht.

Im Falle der Gründung einer Klimaschutzagentur hätten Verwaltung und Selbstverwaltung durch die entsprechenden Sitze in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat permanent Zugriff auf das Wissen.

Aber auch in einer solchen Organisation kann es durch Veränderungen und/oder zu unvorhersehbaren Ereignissen zu Wissensverlusten kommen.

6) Wäre eine Klimaschutzagentur auch ohne Beteiligung des Kreises denkbar? Welche Modelle wären denkbar? Was wären die Vor- und Nachteile gegenüber einer Klimaschutzagentur?

Ja. Denkbar wären drei unterschiedliche Szenarien. Zum einen könnten die Kommunen ohne die Ergänzungsfunktion des Kreises eine GmbH gründen. Zum anderen könnte eine Netzwerkstruktur die in den Verwaltungen ansässigen KlimaschutzmanagerInnen verbinden und unterstützen. In der dritten Option, könnte im Rahmen einer Kooperation eine Kommune zentral Klimaschutzmanagerstellen beantragt werden, welche für alle Kommunen im Zusammenschluss tätig werden.

Klimaschutzagentur GmbH ohne Kreis

Prinzipiell können die Kommunen auch ohne die finanzielle Unterstützung des Kreises eine eigene Klimaschutzagentur gründen. Ohne die personelle und finanzielle Unterstützung des Kreises stellt sich jedoch die Frage, wer den Gründungsprozess koordiniert und die unterschiedlichen Interessen der Stakeholder zusammenführt.

Finanziell würde die Agentur deutlich schwächer aufgestellt sein. Mit den zunächst angestrebten 60.000 – 80.000 Einwohner stünden der Agentur bei dem im Gutachten vorgeschlagenen Finanzierungsmodell maximal 160.000 Euro zur Verfügung. Damit können maximal zwei Stellen finanziert werden. Zu überlegen wäre demnach, ob es ein anderes Finanzierungsmodell geben müsste.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Der Kreis kann sich auf den Klimaschutz im eigenen Aufgabenbereich konzentrieren. 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwächere Finanzierung erfordert neues Finanzierungsmodell und höhere Belastungen für die Kommunen • Es könnte der Eindruck entstehen, der Kreis möchte sich aus der Klimaschutzverantwortung zurückziehen.

Klimaschutz-Zusammenschluss

Es gibt mit der Klimaschutzregion Flensburg bereits ein Beispiel für einen Zusammenschluss von Kommunen, um den Klimaschutz zu organisieren. Mit einer Förderung von 80% für einen Masterplan 100% Klimaschutz ließen sich 34 Kommunen in sieben Ämtern überzeugen, gemeinsam den Klimaschutz zu initiieren. 1,75 Stellen wurden für das Klimaschutzmanagement geschaffen und im Amt Eggebeck angesiedelt. Die Arbeit wird durch einen Vorstand überwacht, der aus jeweils einem Mitglied aus den sieben Ämtern besteht.

Es wurden nur einmalig Mittel für den 20%igen Eigenanteil der Stellen und für etwas Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt. Für die Kommunen gibt es darüber hinaus keine finanziellen Belastungen. Die Overhead-Kosten trägt das Amt Eggebeck. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat kein eigenes Klimaschutzmanagement und hat keine Absicht die Klimaschutzregion Flensburg zu unterstützen.

Es gibt keinen rechtlichen Rahmen für den Zusammenschluss. Jede Partei kann jederzeit ohne Angabe von Gründen austreten. Nach Ablauf des vierjährigen Projekts mit der hohen Förderung, werden alle Kommunen evaluieren, ob die wesentlich höheren Kosten (ohne Förderung) gerechtfertigt sind.

Ohne Beteiligung des Kreises könnte auch hier nur ein kleiner Personalstamm aufgebaut werden, der in einer noch zu definierenden Kommune ansässig wäre und von dort für die Beteiligten tätig werden würde.

In einem solchen Fall sollten der Kreis mit dem eigenen Klimaschutzmanagement und Kommunen mit einem eigenen Personalstamm innerhalb des Klimaschutzzu-

sammenschlusses die Schnittstellen und die Aufgabenteilung verabreden, um Synergien zu schaffen.

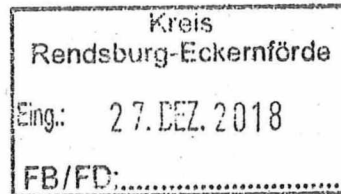
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Einfache Organisationsstruktur • Infrastruktur muss nicht neu aufgebaut werden, sondern wird von einer Verwaltung gestellt 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Übergabe der Klimaschutzfähigkeit von den Kommunen an die Kreisverwaltung ist eine größere kommunalverfassungsrechtliche Hürde. • Es ist unwahrscheinlich, dass die Kommunen die Aufgabe an den Kreis abgeben. • Ein Zusammenschluss ohne die Beteiligung des Kreises würde nur unter erheblichen Mehrkosten für die Kommunen tragfähig sein. • Es muss geprüft werden, welche Verwaltung 5 – 9 Arbeitsplätze stellen kann. • Höherer Overhead von mindestens 20 % (Quelle KGSt)

Klimaschutznetzwerk

Jede Verwaltungsstruktur, ob Amt oder Kommune könnte für sich den Klimaschutzprozess einleiten und über die Kommunalrichtlinie eine geförderte Stelle / Stellenanteile beantragen. Die Novellierung der Richtlinie hat (wie oben beschrieben) aber zur Folge, dass zunächst ein Klimaschutzkonzept durch das neu eingestellte Personal erstellt werden müsste. Es kann sich dann zwar ein Austauschnetzwerk zwischen den verschiedenen Managements an den verschiedenen Standorten bilden, dass beispielsweise durch den Kreis verwaltet und unterstützt wird, für die Konzeptionierung des Klimaschutzkonzeptes ist aber jede Stelle Vorort verantwortlich.

Ein Klimaschutznetzwerk gibt es bereits auf Landesebene. Das Netzwerk der kommunalen KlimaschutzmanagerInnen Schleswig-Holstein unterstützt sich gegenseitig mit Wissen und Erfahrung.

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Kein Abstimmungsaufwand • Jede Kommune kann eigene Schwerpunkte setzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Nur geringe Synergieeffekte • Kommunen unter 10.000 Einwohner haben einen höheren finanziellen Beitrag für eine eigene Stelle zu leisten • Gemeinsame Projekte lassen sich nur schwer umsetzen • KlimaschutzmanagerInnen sind wieder als Einzelkämpfer in der Verwaltung eingegliedert.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 KielKreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen
und Schule
Herrn Dr. Sebastian Krug
Kaiserstraße 8
24768 RendsburgIhr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: 956/2017-59821/2018
Meine Nachricht vom: /Norbert Hölcker
norbert.hoelcker@melund.landsh.de
Telefon: 0431 988-7111
Telefax: 0431 988-7239 . Dezember 2018**Gründungszuschuss für eine Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Sehr geehrter Herr Dr. Krug,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.10.2018 und Ihre Informationen zur geplanten
Gründung einer Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde.Die damit intendierte organisatorische Verstärkung und Stärkung der Zusammenarbeit
von Kommunen auf dem Feld des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind
aus meiner Sicht sehr zu begrüßen. Das Land möchte diese Aktivitäten gerne unterstüt-
zend begleiten.Mit der geplanten Gründung einer kommunalen Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-
Eckernförde wird in Schleswig-Holstein Neuland betreten. Damit entstehen aus meiner
Sicht auch neue Fragen, etwa zum Zusammenspiel einer kommunalen Klimaschutzagen-
tur mit den bestehenden Angeboten des Landes für Kommunen durch die Energieagentur
der IB.SH, zum Modellcharakter einer Klimaschutzagentur und möglichen Auswirkungen
auf andere Landkreise im Lande.Einen finanziellen Zuschuss zur Gründung einer kommunalen Klimaschutzagentur kann
ich vor Klärung dieser Fragen nicht versprechen. Mir ist aber sehr daran gelegen, die
Überlegungen und ambitionierten Aktivitäten im Kreis Rendsburg-Eckernförde als eine
Chance zu begreifen, um den kommunalen Klimaschutz im Lande insgesamt voranzu-
bringen. Vor diesem Hintergrund rege ich eine Unterstützung für ausgewählte Maßnah-
men mit erfolgversprechender Breitenwirkung nach erfolgter Gründung Ihrer Klimaschutz-
agentur an. Dazu zähle ich auch eine professionelle Begleitung und Evaluierung Ihres
Prozesses oder eine Unterstützung von einzelnen Elementen wie Gutachten und Veran-
staltungen.

Zu diesen Fragen rege ich eine Abstimmung mit dem MELUND und mit der Energieagentur der IB.SH an. Das Referat V 60 – Herr Hölcker – steht Ihnen dazu gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Grützner



Fraktionsantrag		Vorlage-Nr:	VO/2017/252-003
Federführend: FD 2.2 Umwelt		Status:	öffentlich
		Datum:	14.01.2019
		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Petersen, Tanja
Antrag Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Klimaschutzagentur			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Beigefügt ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Anlage/n:

Fraktionsantrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN Klimaschutzagentur



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des Umwelt- und
Bauausschusses
Herrn Reimer Tank

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 31.01.2019

Rendsburg, den 11. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Tank,

zum Thema „Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde – Klimaschutzagentur“ stellt die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Der Umwelt-und Bauausschuss beschließt nach Beratung über das weitere Vorgehen.

Begründung: Ein vom Kreis in Auftrag gegebenes Gutachten zur Weiterentwicklung des Klimaschutzes im Kreis Rendsburg-Eckernförde hat ergeben, dass die Gründung einer Klimaschutzagentur, gemeinsam mit den Kommunen, die beste Lösung für einen effizienten Klimaschutz im Kreis ist. Der Umwelt- und Bauausschuss möge darüber beraten, wie im Hinblick auf die Gründung der Klimaschutzagentur weiter vorzugehen ist.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Kirsten Zülsdorff

gez. Armin Rösener